


Glaubens-Bekäntnüß/ Sr. Hochfürstl. Durchl. Hertzog zu Sachsen-Zeit

Mayntz, 1718

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820644145>

Druck Freier  Zugang

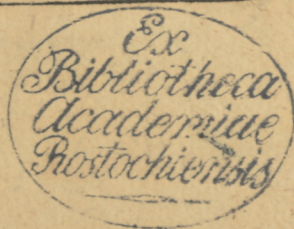


Fg 1612¹⁻⁵.

Glaubens=
Bekanntnuß/

Sr. Hochfürstl. Durchl. Her=
zog zu Sachsen-Weiß.

Maynz, 1718.



Tg 1612²

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be in a historical script.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be in a historical script.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be in a historical script.

I.

Wir bekennen und glauben
das wir durch sonderbahre
Sorgfalt hoher Persohnen
auch angeordneten Fleiß derer Pa-
trum Jesuiter von den Ketzeri-
schen Wegen und Glauben seynd ge-
bracht worden, und das wir sothanen
Römisch-Catolischen Glauben frey-
willig und ungezwungen angenom-
men haben, wollen auch beydes mit
Mund und Herzen, der ganzen Welt
zuerkennen geben.

II.

Wir bekennen und glauben daß
(2 der

der Pabst dieses alles was er neues
stiftet, es sey in-oder ausser der heili-
gen Schrift, was er auch anbefoh-
len, warhafftig als Gottes Wort
und als die Gebohnte Gottes zu hal-
ten sey.

III.

Wir bekennen und glauben das
der Pabst Christi Stadthalter sene,
und nach seinem Belieben den Men-
schen die Sünd zu vergeben und zu be-
halten und in die Hölle zu stürzen
und in Bann zu thun Vollmacht hat.

IV.

Wir bekennen und glauben das der
Pabst

Pabst das Haupt der Kirchen sey, und
nicht irren kan.

V.

Wir bekennen und glauben, daß
der allerheiligste Vater Pabst, von je-
dermann mit Göttlichen Ehren ver-
ehret werden soll, und zwar als Chri-
stus selbst.

VI.

Wir bekennen und glauben, daß der
Pabst von allen Ständen, als der al-
lerheiligste Vater soll verehret wer-
den,

X 3

den,

den, und sollen solche Ketzer, welche seiner Schrift zuwider leben, nicht allein durch Feuer und Schwert aus dem Wege geräumt, sondern auch mit Leib und Seel in die Höll gestossen werden.

VII.

Wir bekennen und glauben, daß das Lesen der Bibel die Verwirrung aller Kotten und Sünden wie auch die Quelle der Gottes-Lästerung sey.

VIII.

VIII.

Wir bekennen daß ein Römischer
Priester grösser als die heilige Mutter
Gottes, welche den HERRN IESU
Christum gebohren aber nicht mehr gebüh-
ret, hingegen ein Römischer Priester
eröffnet und erschaffet den HERRN
IESU Christum wenn er wil, nachdem er
ihn erschaffen verschließt er ihn wie-
der.

IX.

Wir bekennen daß der Pabst
Macht habe die Schrift zu endern,
nach

auch Belieben zu mindern und zu
mehrern.

X.

Wir bekennen, daß das Meß = Le-
sen vor die Verstorbenen allerdings
nützlich und heilsam sey.

XI.

Wir bekennen daß die Seele nach
dem Todt durch das Feg = Feuer gerei-
nigt werde, und ihr hiedurch Erlösung
wiederfähret.

XII.

XII.

Wir bekennen, daß das H. Abend-
mahl unter einerley Gestalt gut und
selig sey, unter beyderley Gestalt aber
Reßerisch und verdammt.

XIII.

Wir bekennen und glauben, welcher
das Heilige Abendmahl unter einer-
ley Gestalt gebrauchen, den ganzen
Christum mit Leib und Bluth zusam-
men mit seiner Gottheit und Gebei-
nen empfangen, welche es aber unter
beyderley Gestalt gebrauchen, nur
das

)()(

das

das bloße Brodt und Wein genieß-
fen.

XIV.

Wir bekennen daß das Sacra-
ment frey stehet zu gebrauchen, wenn
man will.

XV.

Wir bekennen daß die heil. Jung-
frau Maria, beydes von Engeln und
Menschen gehalten werden soll als der
Sohn Gottes Christus selbst.

XVI.

XVI.

Wir bekennen und glauben daß die Gebeine der Heiligen grosse Krafft in sich haben, deswegen sie von Menschen sollen geehrt mithin Capellen auferbauet werden.

XVII.

Wir bekennen daß Gott in Bildern geehret und vermittelst derselben erkannt werden soll.

XVIII.

Wir bekennen und glauben, daß
() (2 der

der Römische Glaub unverfälscht seye und
Gottselig mache als ein warhafftiger, der Ev-
angelische aber, von welchem wir gutwillig
abtretten, falsch irrig, Gottes-lästerlich, ver-
flucht, Kezerisch, schädlich, nicht auffrichtig,
sonderngottloß, erfonnen und nicht tüchtig,
zur Seligkeit sey, weil derowegen die Römi-
sche Religion durchaus vollkommen, in deren
Auslegungen der heiligen Schrift richtig, und
solchergestalt gut und heilsam seyn.

So verfluchen wir /

I.

Alle diejenigen welche das Abendmahl mit
Gottes-lästerliche Kezeren unter beyderley
Gestalten genießen und gebrauchen.

2. Wir

2.

Wir verfluchen auch unsere Eltern, die uns
bey solchem Kezerischen Glauben aufgezogen
haben.

3.

Verfluchen wir auch diejenigen welche uns
von dem Römischen Glauben zweiffelhaft ge-
macht, gleich wie auch diejenigen, welche uns
den verfluchten Kelch gereicht haben.

4.

Wir verfluchen uns selbst und heißen
uns verflucht, wann wir uns dieses Kezeri-
schen Kelchs als der nicht und gegenwertige
uns theilhaftig machen.

5.

So verfluchen wir auch alle diejenige

)((3

Bü-

Bücher, die wir gelesen, darinne diese Kezerische und Gottes-Lästerliche Lehre enthalten ist.

6.

Wir verfluchen auch unsere Worte, so lang wir bey diesem Kezerischen Glauben gelebt haben und verrichtet, damit sie am Jüngsten Tage nicht etwan vor Gott uns verdammen, dieses alles bekennen wir aus aufrichtigem Gemüth frey und ungezwungen, bekräftigen es vermittelst eines öffentlichen Wiederruffs dieser Kezerischen Lehr.

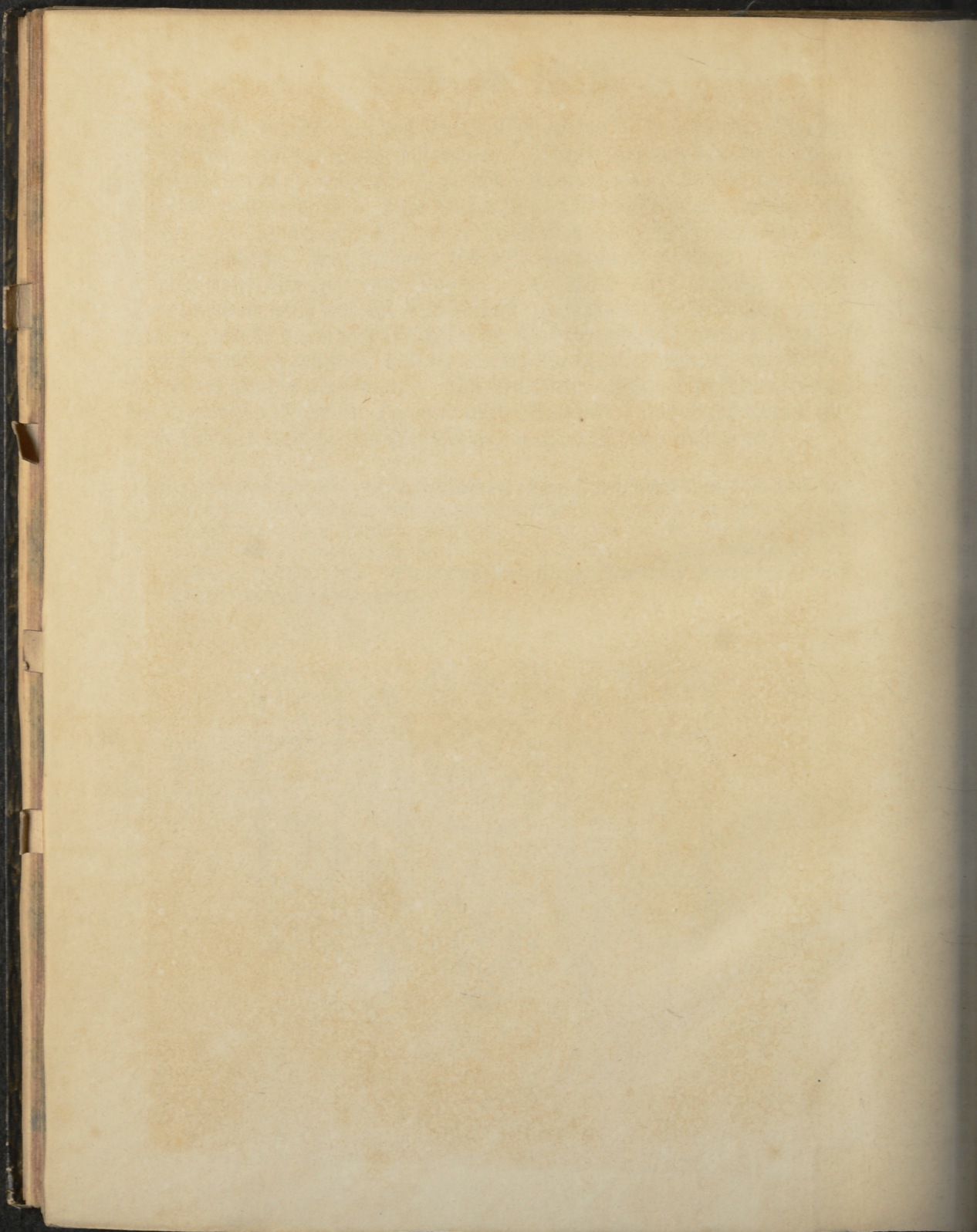
7.

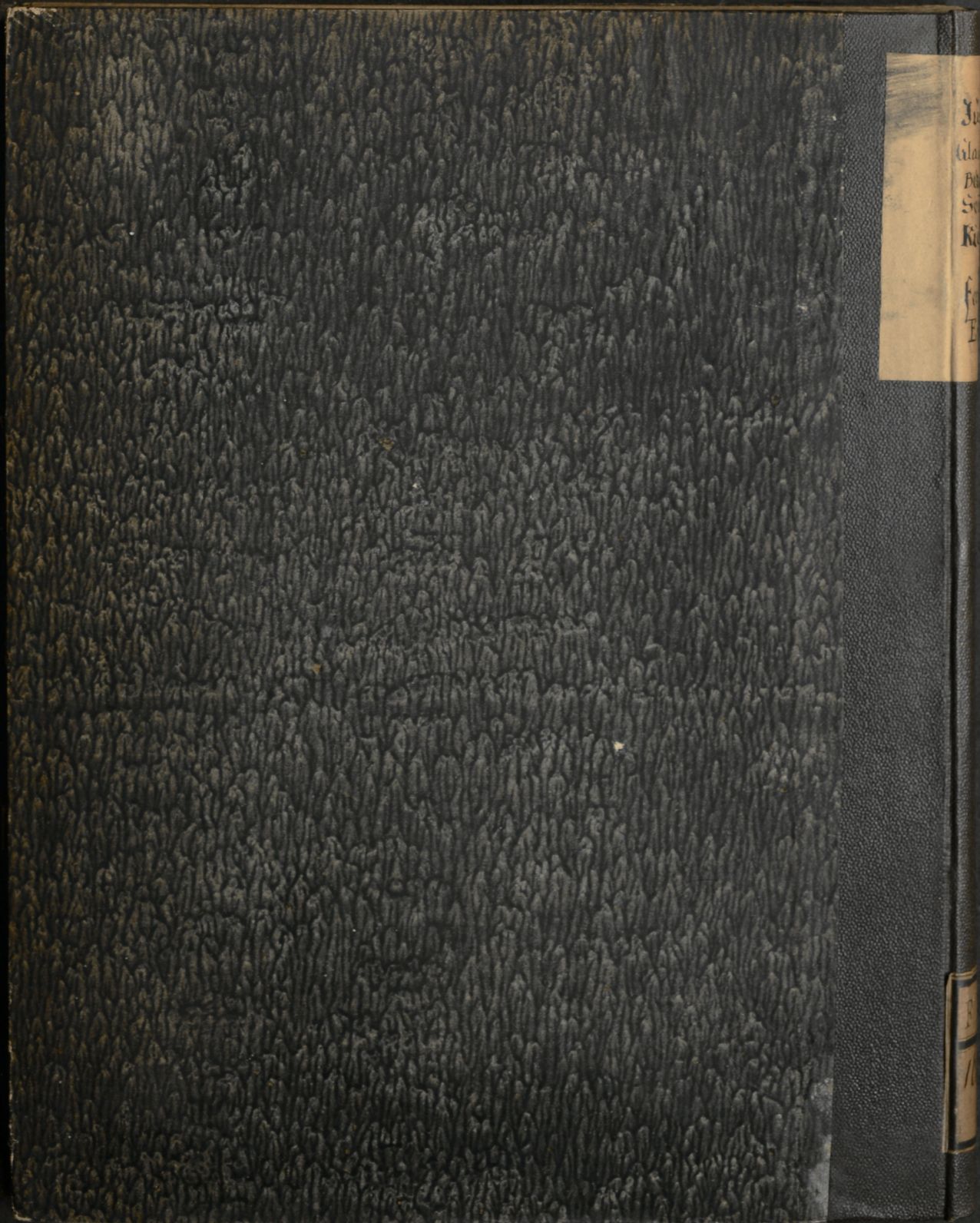
Hingegen schweren wir, daß wir nimmermehr Zeit unsers Lebens zu dieser Kezerischen Lehr und beyderley Gestalt uns wieder wenden wollen.

8. Wir

Wir schweren auch so lang wir einen Blut-
 Tropffen haben, wollen wir diese verfluchte
 Evangelische Lehr ganz und gar öffentlich ge-
 waltiger Weis mit Worten und Wercken,
 auch das Schwert nicht ausgenommen verfol-
 gen, bekräftigen auch lezlich, daß wofern uns
 etwas von andern Geistl. und Weltl. Sachen
 entgehen sol, weder aus Pracht oder Lust
 von dieser seligmachenden Römisch-Catoli-
 schen Christlichen Kirche niemahls weder ab-
 weichen, noch zu der verfluchten Ketzerey
 wieder antreten oder Evangelisch
 werden wollen.







nach dem Willen des Allmächtigen Gottes verschieden, des
 r Vater durch Christum Unfern Herrn seinen Sohn, geruhe
 barmherzig zu seyn, der freundl. Zuversicht, Eu. LD. werden
 seinen lieben Herrn und Vaters, toedlichen Abgang, aus ange-
 erlicher Verwandtnus mit Uns Fr. Mitleiden tragen; dann
 freundlich zu dienen sind Wir willig und geneigt. Datum For-
 nach Assumpt. Mariæ Virginis, Anno DNJ. XXXII.

Johanns Friedrich.

Die Aufschrift.

An Herzog von Bayern.

ge Leser mag nun also diese Briefe gegen einander halten, so wird
 eibart, am allermeisten aber an den gottloser Weise eingestick-
 sogleich die schändlichste Betrügeren entdecken. Wie denn
 sehr überflüssig in dem erdichteten Briefe der Bayerische Beystand
 d. Diesen konnte der glorwürdigste Churfürst von dem Herz-
 seinem Durchl. Herrn Vetter, viel näher, leichter, und ge-
 n. Gewiß er würde ihm zu Ausführung eines ihm so erwünsch-
 s, mit aller seiner Macht unterstützet haben. Uebrigens wäre
 en, daß die Erfinder solcher Schriften, welche hohen Häusern
 seyn müssen, die gerechte Strafe empfinden möchten, welche vor-
 ßig Jahren der B. C. von einem in Gott ruhenden Könige er-
 eil er zwischen des glorwürdigsten Kayser Carl des Sechsten
 Höchstgedachten Königl. Maj. falsche Briefe vorgebracht hat.
 ar, daßer in der Königl. Residenz, in den Augen aller Welt,
 rde.

ß zurücke kehren, und noch ein paar Worte mit dem H. P.
 rechnen, welcher mir, zwey ganz neuerliche Zeugen, in den Ver-
 torbenen Hrn. Ernst Graf von Metternich, und des Hrn.
 Schulenburg annoch verhält. Von dem erstern schreibet
 Ich bitte Sie, mir doch anzuzeigen, was den hochgebohrnen
 von Metternich bewogen habe, den catholischen Glauben anzu-
 nur die Stärke der Wahrheit, dadurch er sich überwunden ge-
 Jahr 28. dieses Jahrhundert, aus gar keiner Uebereilung sie zu
 ie er denn dieses von sich gegebene Glaubensbekenntniß vierzehn
 mit seinem seligen Tode bekräftiget hat. Von dem andern ein-
 gebil-

F 2

9. Quid enim, rogo, illustrissimo & Excellentissimo DD. Ernesto, Co-
 tternich Catholica fidei professionem persuasit, nisi vis veritatis, cui anno
 ajus saeculi animo minime præcipitato cessit, & quarto decimo, post editam
 m, die piissima morte subscripsit?

